

Informationen zur einkommensabhängigen Berechnung der Kindertagesstättengebühr

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die geltenden Elternbeiträge und die möglichen Ermäßigungen geben.

Nach dem vom Land Niedersachsen beschlossenen Kindertagesstättengesetz sind alle Träger verpflichtet, eine Sozialstaffel in die Gebührensatzung aufzunehmen. Das bedeutet, dass die zu zahlenden Benutzungsentgelte sich nach der Höhe des Familieneinkommens richten.

Es kann nicht auf jede Einzelheit eingegangen werden, deshalb stehen Ihnen für Fragen im Rathaus

Jonas Willenbockel, Zimmer 21, ☎ 0 41 49 / 91 61
montags – freitags 8.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

und

Hanna Sethmann, Zimmer 31, ☎ 0 41 49 / 91 18
montags 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

zur Verfügung.

Wie hoch sind die monatlichen Benutzungsgebühren?

| Betreuungszeit | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 |
|---|--------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| täglich | wöchentlich | | | | |
| 8 - 12 Uhr | 20 Std. | 166,60 € | 149,20 € | 131,90 € | 114,60 € |
| 8 - 13 Uhr | 25 Std. | 208,20 € | 186,40 € | 164,90 € | 143,20 € |
| 8 - 14 Uhr | 30 Std. | 234,90 € | 210,40 € | 186,00 € | 161,60 € |
| 8 - 15 Uhr | 35 Std. | 256,60 € | 229,80 € | 203,10 € | 176,50 € |
| 8 - 16 Uhr | 40 Std. | 274,00 € | 245,40 € | 216,90 € | 188,50 € |
| 8 - 17 Uhr | 45 Std. | 308,30 € | 275,80 € | 243,40 € | 210,90 € |
| 13 - 17 Uhr | 20 Std. | 166,60 € | 149,20 € | 131,90 € | 114,60 € |
| Hort 13 - 17 Uhr zzgl. Ferienbetreuung 8 - 17 Uhr | durchschnittlich 25,41 Std. | 211,70 € | 189,50 € | 167,60 € | 145,60 € |
| Sonderöffnungszeit | 1/2 Std. täglich | 20,80 € | 18,60 € | 16,50 € | 14,30 € |

| Maßgebliches Einkommen in Euro | Stufe |
|--------------------------------|-------|
| 3.300,01 und mehr | 1 |
| 2.500,01 bis 3.300,00 | 2 |
| 2.000,01 bis 2.500,00 | 3 |
| bis 2.000,00 | 4 |

Getränke/Speisen

Getränke und Speisen werden zusätzlich berechnet.

Das Mittagessen in den Ganztagsgruppen und im Hort ist für alle Kinder verpflichtend. Die Mittagsverpflegung wird separat abgerechnet und ist am 15. des Folgemonats fällig.

Kinderermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie Tageseinrichtungen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Fredenbeck, so ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für das 2. Kind um 50 vom Hundert. Das dritte und jedes weitere Kind ist gebührenfrei.

Ermäßigung Ehrenamtskarte

Für Inhaber der **niedersächsischen Ehrenamtskarte** reduziert sich die Benutzungsgebühr für den Monat Dezember um 50,00 €. Die Ermäßigung wird je Kind und Jahr nur einmal gewährt. Ein entsprechender Antrag ist beigefügt.

Einkommensermittlung

1. Bemessungsgrundlage ist der **Einkommensteuerbescheid** des Vorjahres, d.h. **2016** für alle Kinder, die im Kalenderjahr 2018 in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden.

Liegt **kein** Steuerbescheid für das Jahr 2016 vor, oder sind Sie nicht steuerpflichtig, dann benötigen wir die Ihnen zur Verfügung stehenden Einkommensnachweise. Dazu gehören z.B. Bescheide über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Arbeitslosengeld oder -hilfe, Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (Vordrucke erhalten Sie bei der Samtgemeindeverwaltung) sowie Rentenunterlagen.

2. Zu berücksichtigen ist das Einkommen der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind lebenden sorgeberechtigten Personen bzw. Lebenspartner eines Sorgeberechtigten.

3. Einkünfte sind

a) bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben und selbständiger Arbeit der Gewinn abzüglich der Kinderfreibeträge

b) bei den anderen Einkunftsarten der Gesamtbetrag der Einnahmen abzüglich der Kinderfreibeträge und der Werbungskosten

4. **Veränderungen von 20% und mehr sind der Verwaltung anzuzeigen. Ggf. ist von den aktuellen finanziellen Verhältnissen auszugehen. Bitte erkundigen Sie sich über die Möglichkeiten im Rathaus.**

Erhöhungen könnten z.B. durch Wechsel der Arbeitsstätte, zwischenzeitliche Arbeitsaufnahme des Ehepartners eintreten. Verringerungen durch Arbeitsaufgabe (Geburt eines Kindes), Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit u. ä.

Ermäßigungsantrag

Sollten Sie feststellen, dass Sie Anspruch auf eine ermäßigte Gebühr haben, bitten wir Sie, einen Ermäßigungsantrag zu stellen. Die Zuordnung zu der ermäßigten Stufe erfolgt frühestens ab dem 1. Kalendertag des Monats, in dem der schriftliche Antrag bei der Samtgemeindeverwaltung, Schwingestraße 1, 21717 Fredenbeck oder der Kindertagesstätte eingeht.

Wenn wir keinen Ermäßigungsantrag von Ihnen erhalten, dann unterstellen wir, dass Sie sich der höchsten Gebührenstufe (Regelgebühr) zurechnen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Sorgeberechtigte mit geringem Einkommen haben häufig Anspruch auf „wirtschaftliche Jugendhilfe“. Das Kreisjugendamt des Landkreises Stade berät Sie gern. Telefonisch erhalten Sie unter der Nummer 0 41 41 / 1 25 76 bei der Landkreisverwaltung Stade Auskünfte.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Welche Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es?

- Teilnahme an Tagesausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten, die von den Schulen oder Kindertageseinrichtungen organisiert werden
- Mittagessen für Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden (unter Berücksichtigung eines Eigenanteils in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen)
- Aufwendungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (max. 10 Euro pro Monat, z.B. Mitgliedsbeiträge für Kultur- und Sportvereine, Musikunterricht, Freizeiten)

Wer kann die Leistungen beantragen?

Die Leistungen stehen in der Regel Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die bereits Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II-, Sozialhilfe – SGB XII – oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG – beziehen, die einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – BKGG – erhalten oder die zu einem Haushalt gehören, für den Wohngeld – WoGG – bezogen wird.

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Antragsvordrucke können unter www.landkreis-stade.de bzw. auf der Seite des Jobcenters Stade unter <http://jobcenter-stade.de> herunter geladen werden.

Freundliche Grüße
Ihre Samtgemeindeverwaltung